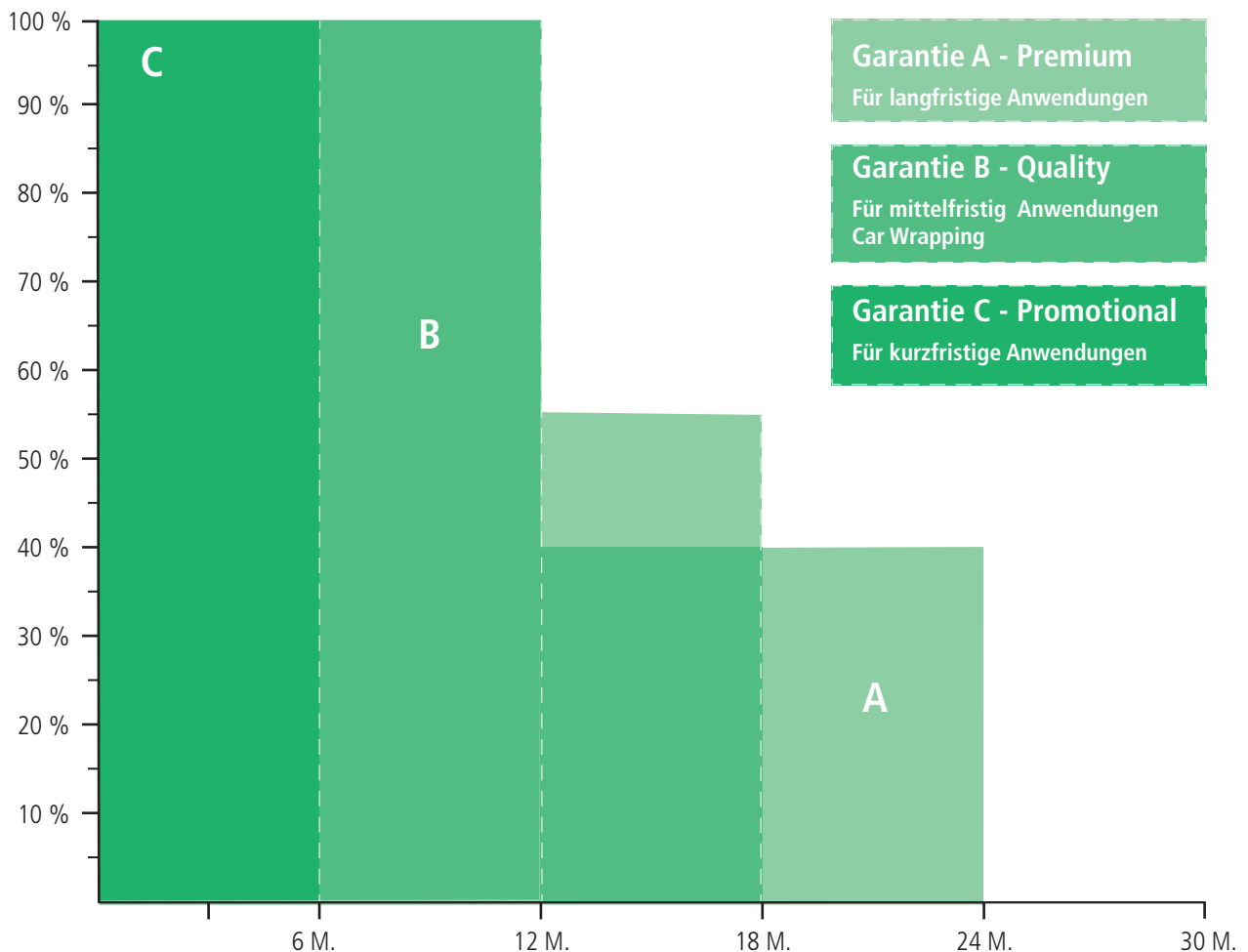


## Garantie auf Beschriftungsarbeiten

Ihre Projekte sind bei uns in guten Händen. Die Rutschi AG beschäftigt ausschliesslich Fachleute und kann dadurch für professionelle Ausführungen garantieren. Wir wollen immer das Beste für unsere Kunden und täglich Höchstresultate erzielen.

Die Geschäftsbasis mit unseren Kunden ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Aus diesem Grund haben wir unser Garantieverprechen professionell gestaltet. Nachfolgend finden Sie unsere Garantieumschreibung.



### Garantie A - Premium

Materialwahl: - 3M IJ180 - Arlon SLX - 3M IJ 3369 - 3M 7725-300 - 3M Scotchcal Serie 100

### Garantie B - Quality

Materialwahl: - 3M IJ40 - 3M IJ160 - Window Marking - 3M 8150 - 3M Scotchcal Serie 80, Serie 751

### Garantie C - Promotional

Materialwahl: - 3M IJ20 - 3M IJ25

## Garantien und Funktionsdauer

Grundsätzlich unterscheidet die Rutschi AG montierte und nicht montierte Materialien:

Materialien **mit** Montageleistung gliedern sich in:

1. Unbedruckte Materialien mit Montageleistung (Bsp. Sichtschutzfolien am Objekt)
2. Bedruckte, unlamierte Materialien mit Montageleistung
3. Bedruckte, laminierte Materialien mit Montageleistung

Sowie Materialien **ohne** Montageleistung

4. Unbedruckte Materialien ohne Montage
5. Bedruckte Materialien ohne Montage

### Garantien / Funktionsdauer

Eine Garantie erteilt die Rutschi AG allgemein nur für die Kategorien 1, 2 und 3, also nur im Zusammenhang mit Montageleistungen. Die Garantie gilt ab Ablieferung oder Übernahme der Ware. Sie wird in Monaten definiert und ist von nachfolgenden Kriterien abhängig.

#### Vorgegebene Einsatzdauer

Im Angebot oder in der Auftragsbestätigung wird immer eine Garantiedauer definiert. Diese bezieht sich auf die Haftung von Selbstklebefolien und die Lichtechtheit der verwendeten Druckfarben. Wenn in Zusammenarbeit mit Lieferanten keine zusätzliche Definition vorliegt gilt grundsätzlich für

unlackierte oder unlamierte Druckerzeugnisse (1+2): 12 Monate  
lackierte oder laminierte Druckerzeugnisse (3): 24 Monate

Kompetenzen und Verantwortlichkeiten: Grundsätzlich kann ein Geschäftsleitungsmitglied die Länge der Garantieleistung nach eigener Risiko-Analyse verlängern.

#### Einsatztemperaturen

Diese richtet sich nach Angaben der jeweiligen Folienhersteller. Gültigkeit haben Angaben zum Zeitpunkt der Bestellung.

#### Mechanische und chemische Belastungen

Die Folienprodukte müssen kundenseitig oder bauseits gemäss ihrer vom Folienhersteller zgedachten Verwendung eingesetzt werden. Grundlage dafür bilden die jeweiligen zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Datenblätter der Folienhersteller.

#### Strahlungsbeanspruchung

Die Garantie bezieht sich auf die Lichtechtheit bei Anwendungen im Aussenbereich. Werden Produkte nur im Innenbereich verwendet, gelten trotzdem die gleichen Garantieansprüche. Wir verweisen auf die Tatsache, dass helle und pastelle Farbtöne eher zum Ausbleichen neigen.

#### Montagevoraussetzungen

Die Voraussetzungen werden dem Kunden vorgängig kommuniziert. Bei Abweichungen erlischt die Garantie komplett. Nachfolgende Punkte sind Massgebend:

- Mindesttemperatur der zu beschriftenden Oberflächen
- Angaben zum Zeitbedarf von Montagen
- Umwelt / Umgebung (Bsp. Einfluss von Staub, Lichtverhältnisse, Stromanschlüssen etc.)

#### Reinigung

Die Reinigung muss mit empfohlenen Mitteln erfolgen, eine Beschreibung dazu finden Sie auf unserer Homepage.  
Hochdruck: Wassertemperatur max. 40°C, Lanzenaustrittabstand min. 50 cm, max. Druck 50 Bar/hp

## Allgemeine Hinweise

Der Garantieanspruch besteht insbesondere für Materialfehler und Abweichungen der üblichen Beschaffenheit des Materials, übermässiges Ausbleichen, Blasen und Falten, abblättern oder brechen, übermässige Schrumpfung oder Verlust der Klebekraft.

Die installierten Grafiken sind oft Alterungs- und Witterungseinflüssen ausgesetzt. Es kann zu graduellen Veränderungen kommen, die nicht Gegenstand der Garantieleistung ist, etwa einer Minderung des Glanzgrades, einer geringen Farbabweichung insbesondere von geringen Farbdeckungsgraden, eines geringfügigen Abhebens um Nieten oder zu geringfügigen Versprödungen der Oberfläche.

Folienmontagen können nicht mit einer Lackierung verglichen werden. Das Handwerk wird mit äusserster Vorsicht mit nur qualifiziertem Personal ausgeführt. Es kann zu kleinen Staubeinschlüssen oder Blasen kommen. Diese können nie ausgeschlossen werden und stellen keine Produktminderung dar.

## Behebung von Mängeln

Der Mangel einer Ware muss mittels Mängelrüge schriftlich erfolgen. Mängel werden immer in Form von Reparaturen behoben. Eine Behebung mittels neuer Fertigung sowie Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Werklieferung: Ging eine Ware bei Lieferung ab Werk gilt eine Bring-In Garantie.

Leistungserbringung vor Ort: Wurde eine Leistung vor Ort erbracht, kann die Behebung am Standort der Rutschi AG in Zürich oder am Ort der Leistungserbringung ausgeführt werden. Eine Ortswahl des Käufers ist ausgeschlossen.

Selbstmontage: Werden Produkte durch den Käufer montiert gilt die Regelung der Werklieferung.

Handelt es sich bei der Gewährleistung um bedruckte Werkstücke, werden ausschliesslich die ursprünglichen Bild-, Text- und Druckdaten verwendet. Eine Sujet-Änderung ist ausgeschlossen.

## Garantieausschluss

Bei folgenden Schäden besteht kein Anspruch auf Garantie:

- Mögliche Verfärbungen von Untergründen egal welcher Ursache
- Leichte Farbveränderungen durch Umwelt- und witterungsbedingte Einflüsse
- Werbeausfall
- Ausfall von Mobilien und Immobilien
- Farbabweichungen im Reparaturfall, insbesondere bei Teilreparaturen.
- Unangemessener Einsatz von Abspritzeinrichtungen (Hochdruckgeräte etc.)
- Unsachgemässe Reinigung
- Verschleiss durch überdurchschnittliche Beanspruchung.
- Material- oder Fertigungsbedingte Farbabweichungen und Materialtoleranzen
- Schwierige Untergründe wie hochenergetische oder raue Oberflächen (Bsp. Stossstangen, Zier- und Stossleisten, Schmutzabweiser bei Kotflügeln etc.)
- Vandalismus

## Gültigkeit

Die vorliegende Garantiebestimmung der Rutschi AG ersetzt die im OR geregelte übliche Produktgewährleistung zum Kauf/Werkvertrag. Ist nichts anderes vereinbart, setzt sie sich über andere Bestimmungen und AGBs.